64. Deutscher Verkehrsgerichtstag **28. bis 30. Januar 2026 in Goslar**

Presse-Information

Arbeitskreis VIII: Wie viele und welche Drohnen verträgt der Luftraum?

- Integration von unbemannten Luftfahrtsystemen in bestehende Strukturen
- Meldepflichten vs. Bürokratieabbau
- Drohnen im öffentlichen Interesse

Leitung **Birgit Heß,** Leitende Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel

Referentin **Dr. Judith Reuter,** Abteilungsleiterin Luftverkehr und Norddeutsche Zusammenarbeit, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Innovation

Referent **Dr. Oliver Heinrich,** Rechtsanwalt, BHO Legal, Köln,
Leiter Legal Advisory Board UAV DACH e. V. (Verband der unbemannten Luftfahrt)

Referentin **Corinna Bleienheuft,** Rechtsanwältin,
Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU), Braunschweig

Welche Regeln braucht es, um den Interessen und Besonderheiten sowie der Sicherheit der bemannten und unbemannten Luftfahrt gerecht zu werden?

Unbemannte Luftfahrzeuge, umgangssprachlich als „Drohnen“ bezeichnet, haben sich in den letzten Jahren in vielen Anwendungsbereichen etabliert. Neben den in der Freizeit betriebenen Drohnen finden sie schon vielfach Verwendung, so z.B. beim Sprüheinsatz im Weinbau und in der Landwirtschaft, beim Blutprobentransport vom Krankenhaus zum Labor, bei Vermessungsflügen oder bei der Überwachung der Effektivität von Feuerwehreinsätzen. In der Erprobungsphase befindet sich bereits ein weiterer Bereich - nämlich Flugtaxis, die anfänglich noch mit Piloten an Bord betrieben werden.

Die Europäische Union hat den Rahmen dazu durch Verordnungen geschaffen, welche die Anforderungen an die Herstellung und den Betrieb von Drohnen sowie zu sogenannten „U-Spaces“, also zu geografischen Gebieten für Drohnen, regeln. Die große Herausforderung liegt nun für den nationalen Gesetzgeber darin, Vorgaben aufzustellen, die den Interessen und Besonderheiten der bemannten und unbemannten Luftfahrt in einem gemeinsam genutzten Luftraum angemessen gerecht werden und dabei den bestehenden hohen Stand der Sicherheit im Luftverkehr erhalten. Der Arbeitskreis VIII stellt dazu aus Sicht der Praxis verschiedene Blickwinkel und mögliche Regulierungsansätze vor.